

## **WKÖ: Gewerbeordnungs-Novelle beseitigt bürokratische Hürden für Betriebsnachfolger**

### **Utl.: Erfüllung von WKÖ-Forderungen erleichtert allein in den nächsten zwei Jahren die Weiterführung von 11.500 Betrieben**

Wien (OTS/PWK951) - Der aktuelle Begutachtungsentwurf zur Novelle der Gewerbeordnung beinhaltet zahlreiche Deregulierungsmaßnahmen und Erleichterungen im Anlagenrecht. "Besonders erfreulich sind jene Neuerungen, die die Übergabe von Betrieben künftig unbürokratischer möglich machen", betont Stephan Schwarzer, Leiter der umweltpolitischen Abteilung in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ). Die nunmehrige Erfüllung von langjährigen WKÖ-Forderungen durch die Bundesregierung kommt allein in den nächsten beiden Jahren rund 11.500 Unternehmen zu Gute, bei denen eine Übergabe ansteht. Hinzu kommen noch die zahlreichen Betriebsübernahmen durch Unternehmenserwerb in Form von Fusionen oder Käufen. "Mit dieser Novelle, die von Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner initiiert wurde, wird der unternehmerische Freiraum erweitert und Verwaltungsaufwand abgebaut", so Schwarzer.

Ein großer Fortschritt: Künftig können Betriebsübernehmer einen Antrag auf schrittweise Heranführung an den Genehmigungskonsens stellen. Bisher waren die Jungunternehmer auf einen Schlag mit einer Vielzahl von Auflagen konfrontiert, die oft undurchschaubar waren und einen hohen Zeit- und Kostenaufwand bedeuteten. Wer einen Betrieb übernimmt, erhält in Zukunft auf Antrag klare, verlässliche Informationen von der Behörde über die geltenden Bescheidinhalte, die ab dem Betriebsübergang zu erfüllen sind. Schwarzer: "Wie die Praxis zeigt, ist es ratsam, möglichst frühzeitig zu wissen, welche Auflagen und Einschränkungen am Betrieb kleben, den man übernehmen will".

Zuständigkeiten der Behörden werden übersichtlicher: Bei Genehmigungsverfahren zu Betriebsanlagen, die an der Bezirks- oder Landesgrenze liegen, soll künftig anstelle des bisherigen "Paarlaufs" nur noch jene Behörde zuständig sein, in deren Sprengel sich der größere Anlagenteil befindet. Schwarzer: "Ein Stück Verwaltungsreform, das beweist, dass Verwaltungsentlastung nicht mit Qualitätsverschlechterungen einher gehen muss."

In der neuen Novelle wird auch für jene Fälle Abhilfe geschaffen, in denen dem Betrieb in der Genehmigungsphase überschießende - und teure - Auflagen vorgeschrieben wurden. Der Unternehmer kann nun einen Antrag auf Aufhebung dieser Auflagen stellen, Nachbarn behalten

dabei Mitspracherecht, damit sie sich davon überzeugen können, dass keine noch notwendige Auflage entfernt wird.

Erleichterungen gibt es auch beim Anzeigeverfahren: Künftig kann das Anzeigeverfahren auch dann gewählt werden, wenn Auflagen vorgeschrieben werden müssen, sofern die Änderung nachbarschaftsneutral ist. Hierin liegt ein Vorteil für die Praxis: Nach Erstattung der Anzeige kann der Betrieb die Anlagenänderung sofort durchführen, ab Vorliegen des Kenntnisnahmebescheides kann der geänderte Anlagenteil auch betrieben werden.

Zudem bringt die Novelle auch Erleichterungen für Tourismusbetriebe, die ihren Gästen Public-Viewing zu bedeutenden Sportereignissen anbieten möchten: Kurzfristige, nicht länger als vier Wochen dauernde Anlagenänderungen sollen künftig genehmigungsfrei sein, sofern sie keine Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit von Personen bewirken könnten. Insbesondere Gastwirte ersparen sich dadurch langwierige Verfahren, die bis dato manchmal erst abgeschlossen werden konnten, wenn das Sportereignis längst Geschichte war. (PM)

~

Rückfragehinweis:

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik

Dr. Stephan Schwarzer

Telefon: +43 (0)5 90 900 4195

Fax: +43 1 504 269

E-Mail: [stephan.schwarzer@wko.at](mailto:stephan.schwarzer@wko.at)

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/240/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0166 2012-12-21/14:07

211407 Dez 12

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20121221\\_OTS0166](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20121221_OTS0166)